

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 99.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.
Dienstag, den 30. April

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 16 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltete Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Dienstag, den 30. April 1895, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Abänderung eines Nachtrags zum Lokalschulstatut.
2. Beschlussfassung über Nachbewilligung von 400 M. zu weiterer Herstellung der Straße entlang des Wettiner Hofes.
3. Kenntnisaufnahme einer Erklärung des Stadtrates bezüglich Verwendung von Ueberflüssen aus dem Fond der Wehndörfer'schen Stipendienstiftung.
4. Kenntnisaufnahme von Dankschreiben für Gehaltserhöhungen.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Die Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes der 72 sächsischen Städte mit revidierter Städteordnung an den Fürsten Bismarck wird am 8. Mai in Friedrichsruh erfolgen. Unsere Stadt wird durch die Herren Bürgermeister Lange und Stadtverordneter Fröhlich vertreten sein. — Bismarck hat vor einigen Tagen die Vorstände des Verbands der deutschen Baugewerks-Verufsgenossenschaften und des Innungsverbandes deutscher Baumeister empfangen, die ihm ein Ehrengeld in Form eines etwa ein Meter hohen aus Eichenholz geschnitzten Turmes überreichten.

* — Eines unserer beliebtesten und bequemsten Verkehrsmittel, die Postkarte, bezieht im Juni ihre 25jährige Jubiläumsgabe. Anfangs wenig benutzt und hauptsächlich betrachtet, ist sie heute zu einem fast unentbehrlich gehaltenen Dinge geworden. Die verausgabten Mengen sind einfach kolossal; z. B. werden in der Reichsdruckerei in Berlin stündlich 250,000 Stück Postkarten fertig, so daß es großer maschineller Einrichtungen an dieser Stelle bedarf hat, um die gewaltigen Mengen an Postkarten herzustellen.

* — Unter den Amphibien sind die Kröten die eifrigsten Vertilger schädlicher Tiere. Die Kröten sind ja keineswegs schöne Geschöpfe, im Gegenteil, sie sind unserem Geschmack nach häßlich, aber, wie alle heimischen Amphibien, harmlos und deshalb durchaus nicht giftig. Aber die Kröte führt eine nützliche Lebensweise, man merkt deshalb ihre Anwesenheit kaum, sie kommt erst mit der Dunkelheit hervor und frisst dann jedes schädliche Gewürm, welches sich gleich ihr unseren Augen entzieht und dadurch besonders verderblich ist. Also die nützliche Kröte schützen!

— Dieses Jahr werden besonders viel Matkatzen dem jungen Laub zu Leibe gehen. Wie verschiedentlich gemeldet wird, zeigen sich die Matkatzen bereits jetzt in großen Massen.

— Die soeben erschienene Sommerausgabe des beliebten Kursbuches für Sachsen, Thüringen, Böhmen, Schlesien u. von R. Frische zeichnet sich durch bedeutende Verneuerung seines Inhaltes sowohl wie durch vielfache Verbesserungen aus. Dieses Kursbuch enthält alles, was der Reisende zu wissen nötig hat und zwar in so durchaus praktischer Anordnung des Stoffes, daß hieraus in Verbindung mit dem überaus billigen Preise die riesige Verbreitung des Kursbuches wohl zu erklären ist. Die neue Ausgabe enthält als jedenfalls sehr willkommene Beigabe auch ein Verzeichnis der in dieser Saison auf den Sächsischen Staatsbahnen geplanten Sonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen, soweit sie bis jetzt feststehen. Seit zwölf Jahren ist der Preis von 40 Pfennigen unverändert geblieben, trotzdem der Textinhalt von 5 auf 10 1/2 Bogen inzwischen vermehrt wurde.

* — Hohndorf, 29. April. Heute früh 1/4 10 Uhr ereignete sich hier selbst ein gräßlicher Unglücksfall. Das im 3. Jahre stehende Kind des Eisenbahnarbeiters Reimann geriet unter den Wagen eines Fuhrwerksbesitzers aus C., so daß die Räder dem Kind gerade über den Leib gingen. Der Bergarbeiter Magnus Hübner wollte das Kind retten, leider war es aber bereits zu spät, denn als er dasselbe aufhob, war das Leben bereits entflohen.

— Nach den §§ 65—69 des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 wird den Ganzinvaliden

die Invalidenpension I. Klasse gewährt, wenn sie durch Dienstbeschädigung gänzlich erwerbsunfähig geworden sind und ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, die Invalidenpension II. Klasse, wenn sie durch Dienstbeschädigung gänzlich erwerbsunfähig geworden, die Invalidenpension III. Klasse, wenn sie durch Dienstbeschädigung größtenteils erwerbsunfähig geworden, und die Invalidenpension IV. Klasse, wenn sie durch Dienstbeschädigung teilweise erwerbsunfähig geworden sind. Diese Bestimmungen haben, nach einem Urteil des Reichsgerichtes, IV. Zivilsenats, vom 3./19. Dezember 1894, nicht eine professionelle Erwerbsunfähigkeit, d. h. die Unfähigkeit, einen Erwerb durch Fortsetzung des bisherigen Berufs zu erzielen, im Auge, vielmehr ist bei der Frage nach der mangelnden Erwerbsfähigkeit entscheidend, ob und in wie weit der Invalide überhaupt nicht im Stande ist, durch seine eigenen körperlichen und geistigen Kräfte, seiner Vorbildung und seiner sozialen Stellung entsprechende Beschäftigung einen Erwerb zu erlangen, und diese Frage ist in jedem einzelnen Falle zu beantworten.

— Eine für viele Tausende sächsischer Beamten wichtige Neuordnung wird den nächsten Landtag beschäftigen. Wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat das königliche Gesamtministerium beschlossen, sämtlichen Staatsbeamten, auf welche die Begriffsbestimmung im ersten Paragraphen des Staatsdienereigesetzes von 1835 Anwendung findet, die Staatsdienereigenschaft zu verleihen und die entsprechende Neuordnung für die Finanzperiode 1896/97 in Aussicht zu nehmen. Der angeführte Paragraph bezeichnet nämlich als Staatsdiener diejenigen, „welche zu einem beständigen öffentlichen Amte vom Könige oder den dazu beauftragten Staatsbehörden auf Stellen eingesetzt sind, mit denen ein bestimmtes jährliches Einkommen aus der Staatskasse verbunden ist.“ Trozdem sind verschiedene große Klassen von Beamten, auf welche die angeführte Bestimmung ohne Frage anwendbar ist, bisher von der Staatsdienereigenschaft ausgeschlossen geblieben und wenn auch ihre rechtlichen Verhältnisse denen der Staatsdiener möglichst gleichartig gestaltet worden sind, so haben doch für sie besondere Bestimmungen hinsichtlich der Pensionierung bestanden; es erfolgte deren Pensionierung nicht aus dem Staatspensionsfonds, sondern aus besonderen für diese Beamten geschaffenen Klassen und zum Teil nach anderen Grundsätzen, als sie für die Pensionierung der Staatsdiener maßgebend sind. Die Beamtenklassen, von denen es gilt, gehören namentlich solchen Dienstzweigen an, die erst in der Neuzeit allmählich vom Staate übernommen worden sind. Es werden von der Neuordnung außer anderen betroffenen sämtliche Beamte, die zur Zeit der Unterstufungskasse für Eisenbahnbeamte, für Straßen- und Wasserbaubeamte und für Beamte der Forstverwaltung angehören. Die zu dieser Neuordnung erforderliche Genehmigung der Ständeverammlung wird gewiß nicht verjagt werden; denn es erscheint als ein durchaus berechtigter Wunsch, daß jene Beamten buchgestrichelt als das anerkannt werden, was sie tatsächlich bereits sind, und was zu sein ihnen für eine hohe Ehre gilt, als Diener des Staates. Sie erhalten endlich durch Einfügung in den Organismus des Staatsdienstes eine feste und klare Stellung innerhalb dieses Organismus, die ihnen bisher verjagt war. Ein Nachteil wird sich aus der Verleihung

5. Richtigsprechung städtischer Rechnungen.

Darauf geheime Sitzung.

Feldverpachtung.

Dienstag, den 7. Mai c., nachmittags 4 Uhr sollen im Rentamt die Teile 12, 13 und 14 — je 27,7 ar — des an der Rüssdorfer Schaftriede gelegenen Wirtsfeldes auf 5 Jahre, vom 1. Oktober 1895 bis dahin 1900 meistbietend verpachtet werden.

Fürstliche Rentverwaltung Lichtenstein.
v. Ustar-Gleichen.

der Staatsdienereigenschaft für diejenigen unserer Eisenbahnbeamten ergeben, die schon vor ihrem 25. Lebensjahre Mitglied der jetzt bestehenden Unterstufungskasse gewesen sind und nach den Satzungen dieser Klasse ihre Ruhestandsbezüge nach Verhältnis der Dienstjahre erhalten müssen; denn bei Verleihung der Staatsdienereigenschaft wird den Beamten die Dienstzeit, die sie als Mitglieder der Unterstufungskasse verbracht haben, nur insoweit angerechnet werden, als sie das 25. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Auch ist es ein Nachteil, daß die Pension der Staatsdiener nach demjenigen Dienstverdienst zu berechnen ist, welches der Beamte vor seiner Pensionierung ein Jahr hindurch wirklich bezogen hat; die Unterstufungskasse hat die mildere Bestimmung, daß sich die Pension nach dem Einkommen richtet, welches der Beamte zuletzt bezogen hat. Trozdem sind auch für sie die Vorteile überwiegend, die namentlich in der unkündbaren Anstellung für einen größeren Teil der Beamenschaft und in der Unzulässigkeit der Verlegung in Stellen mit geringerem Dienstverdienst (die jetzt auch bei eingetretener Dienstunfähigkeit stattfinden kann) zu erblicken sind. Es kann daher wohl angenommen werden, daß gegen die geplante Maßregel seitens einzelner Klassenmitglieder Widersprüche nicht erhoben werden. Bemerkenswert sei noch, daß die erwähnte Unterstufungskasse insofern auf die Hilfe des Staates und die Bewilligung des Landtages angewiesen ist, als sie eines starken Zuschusses bedarf, der für die laufende Finanzperiode mit fast 1 1/2 Millionen Mark Jahresbetrag in den Staatshaushaltsplan eingestellt ist. Wird ein Widerspruch gegen die zu erwartenden Schritte von keiner Seite erhoben, so wird die Auflösung der Beamtenunterstufungskasse nach Verleihung der Staatsdienereigenschaft an die beteiligten Beamten erfolgen.

— Der Schlußtermin zur Anmeldung der unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Majestät des Königs von Sachsen stehenden Internationalen Ausstellung von Hunden aller Rassen, Jagd und Sport, sowie Vorführung und Prämierung von Krieger- und Zughunden, am 21., 22., 23. und 24. Mai 1895 ist a) für Hunde, Jagd und Sport auf den 5. Mai, b) für Zughunde, Zughundgeschirre u. auf den 12. Mai festgesetzt. Die Formulare hierzu sind zu beziehen durch Herrn F. Krichler, Hannover, Ferdinandstraße 32 und durch Herrn Baron v. Wanssch, Dresden, Ammonstraße 3.

— Internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen, Jagd und Sport unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Maj. des Königs von Sachsen. Mit derselben, welche in der Zeit vom 21. bis 24. Mai d. J. in Dresden stattfindet, soll auch eine Ausstellung von a) Zughunden, b) Geschirren für Zughunde und c) gemeinverständliche Anleitungen für Besitzer von Zughunden verbunden werden. Das Ministerium des Innern, welches auf diese Abteilung der Ausstellung besonderen Wert legt, hat neben anderen hierfür noch besondere Auszeichnungen bewilligt. Die Berücksichtigung der Zughunde eignet sich für eine gemeinnützige Hundausstellung um deswillen, weil die Zughunde meist von Leuten der unbemittelten Volksklassen benutzt werden, weil die planmäßige Zucht von Zughunden wegen des Fehlens zahlungsfähiger Käufer selten betrieben wird und weil vielfach ungeeignete Hunde und ungeeignete Hundeschirre zum Ziehen verwendet werden. Andererseits